



Bericht der Universität Hamburg zur Umsetzung des „Memorandums der Hamburger Wissenschaftssenatorin sowie der Präsidentin und der Präsidenten der staatlichen Hamburger Hochschulen zur weiteren Reform der Studienangebote“:

Die Weiterentwicklung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Hamburg Maßnahmen im akademischen Jahr 2009/2010

Zum Stand der Studienreform

Die Universität Hamburg hat die Umstellung vom traditionellen auf das gestufte Studiensystem mit dem Wintersemester 2007/08 weitgehend abgeschlossen. Seitdem werden neue Studierende – mit der bekannten Ausnahme der weiterhin bestehenden Staatsexamensstudiengänge in Bereichen wie Jura, Medizin und Pharmazie – nur noch in Bachelor- oder Masterstudiengänge eingeschrieben. Dabei liegt den Bachelor- und konsekutiven Masterstudiengängen ein einheitliches Grundkonzept zugrunde, das der Förderung allgemeiner und berufsfeldrelevanter Kompetenzen ebenso einen eigenen Raum schafft wie einem Wahlbereich, in dem die Studierenden sich innerhalb ihres Fachgebietes und darüber hinaus ohne Leistungsdruck ein ihren persönlichen Interessen besonders entsprechendes Curriculum zusammenstellen können.

Diese grundlegende Reform des Studiensystems haben die Mitglieder der Universität Hamburg parallel zum laufenden Studienbetrieb sowie zu Hochschulstrukturreformen wie der Neuordnung der Fakultäten umgesetzt.

Zugleich sind sie sich des Umstands bewusst, dass die Bachelor- und Masterstudiengänge einer regelmäßigen Weiterentwicklung bedürfen – zum einen, weil eine solch grundlegende Reform erfahrungsgemäß niemals ohne Nachbesserungsbedarf ins Werk gesetzt wird, zum anderen, weil Präsidium, Fakultäten und Fachbereiche, Lehrende und Studierende es als ihre Aufgabe verstehen, das Studienangebot regelmäßig an den aktuellen Stand der Wissenschaft anzupassen – in der Fachdisziplin ebenso wie in der Hochschuldidaktik. Dass dies durch den Wegfall der Rahmenprüfungsordnungen und die Verlagerung von Kompetenzen von der Behörde in die Hochschulen deutlich erleichtert wurde, begreifen die Mitglieder der Universität Hamburg als Chance.

Qualitätssicherung und -entwicklung als dauerhafte Aufgabe

Die Erfahrungen von Hochschulen aus dem In- und Ausland zeigen, dass Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre auf der Grundlage solider Erfahrungswerte und Daten eingeleitet werden sollten, um langfristig wirksam zu sein. Das schließt kurzfristige Verbesserungen akut zutage getretener Probleme nicht aus, die auf der Ebene der einzelnen Studiengänge auch tatsächlich seit ihrer Einführung regelmäßig vorgenommen wurden und werden – teils durch die Änderung der Prüfungs-

ordnungen, teils unterhalb dieser Schwelle durch studien- und prüfungsorganisatorische Maßnahmen. Als Grundsatz ist es der Universität Hamburg dennoch wichtig, an einem evidenzbasierten Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich Studium und Lehre festzuhalten, um im Interesse der Studierenden und Lehrenden ihre nachhaltige Wirksamkeit zu gewährleisten.

Insoweit kann die Universität Hamburg in den Bachelorstudiengängen nunmehr auf Erfahrungen aus dem kompletten Studiendurchgang einer Kohorte sowie auf ergänzende Erfahrungen aus zwei weiteren Jahrgängen von Studienanfängerinnen und -anfängern zurückgreifen. In den meisten Bachelorstudiengängen werden die ersten Studierenden aus der zweiten Kohorte von Studienanfängerinnen und -anfängern ihr Studium zum Ende des laufenden Sommersemesters abschließen. Auch die ersten Absolventinnen und Absolventen der Lehramts-Bachelorstudiengänge werden zu diesem Zeitpunkt erwartet. Weniger Erfahrungen konnten die Fakultäten der Universität Hamburg bisher in den konsekutiven Masterstudiengängen sammeln, da diese in der Regel später eingeführt wurden und ein Teil erst zum kommenden Semester erstmals Studierende aufnehmen wird.

Für das Bachelorstudium bietet sich daher in den kommenden Semestern ein geeigneter Zeitraum, um fundiert und auf der Grundlage von Daten und Erfahrungswerten über die weitere Entwicklung der Programme und konkrete Verbesserungsmaßnahmen zu beraten.

Beteiligung der relevanten Interessenträger

An diesen Beratungen müssen nach dem Selbstverständnis der Universität Lehrende und Studierende gleichermaßen beteiligt sein und ihre Interessen geltend machen können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Gestaltung des HmbHG auf der für Studium und Lehre besonders wichtigen Ebene der Fachbereiche oder Departments zumeist nur informelle Beteiligungsmöglichkeiten bestehen. Gleichwohl werden die Lehrenden und Studierenden auch dort regelhaft in die Diskussion einbezogen, denn sie sind es, die Erfahrungen machen und Änderungen umsetzen.

In vielen Fachgebieten haben sich ergänzend zu den Beteiligungsmöglichkeiten in den Gremien informelle Strukturen wie beispielweise themenbezogene Arbeitsgemeinschaften bewährt, um die Einbindung von Studierenden in die Neu- oder Weiterentwicklung von Studiengängen zu fördern (siehe auch weiter unten: „Schaffung von Rahmenbedingungen zur Förderung von Qualitätskultur“). Präsidium und Präsidialverwaltung begrüßen solche Ansätze und unterstützen sie, halten es zugleich aber für wichtig, dass die formellen Entscheidungs- und Beteiligungsstrukturen durch projektbezogene Arbeitsgruppen nicht geschwächt, sondern gefördert werden. Darüber, wie dies von zentraler Seite unterstützt werden kann, stehen Präsidium und Präsidialverwaltung im Austausch mit Studierenden, Lehrenden und Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiterinnen in den Fakultäten und in anderen Hochschulen im In- und Ausland.

Auf der zentralen Ebene tauschen sich Präsidium und AStA regelmäßig über diejenigen Fragen von Studium und Lehre aus, die fakultätsübergreifend gelöst werden müssen, und entwickeln für diesbezügliche Probleme und Fragen gemeinsame Lösungsansätze.

Aufbau von Qualitätsmanagementsystemen auf zentraler Ebene und in den Fakultäten

Die Erfahrungen aus dem Bachelorstudium sowie die vorliegenden Daten zum Studienverlauf und -erfolg werden in der Universität Hamburg sorgfältig und systematisch ausgewertet, um auf dieser Grundlage über die Weiterentwicklung dieser Programme entscheiden zu können. Die zentralen Diskussionen in

diesem Zusammenhang finden auf der Ebene der einzelnen Studiengänge und Fachgebiete statt, wo sich Lehrende und Studierende über die konkreten Probleme und Lösungsansätze verständigen. Präsidium und Präsidialverwaltung begleiten diesen Prozess, stellen Expertise in den verschiedenen Themenbereichen von der Studienorganisation über Internationalisierung und Prüfungsrecht bis hin zur Qualitätssicherung und -entwicklung zur Verfügung und entwickeln gemeinsam mit den Fakultäten die Rahmenvorgaben für Bachelor- und Masterstudiengänge weiter. Die fachlich-inhaltliche Kompetenz für die Gestaltung und Weiterentwicklung der Studiengänge liegt nach Maßgabe des HmbHG bei den Fakultäten und auf der Ebene der Fachwissenschaften.

- So hat beispielsweise der Fakultätsrat der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft im April 2008 ein Qualitätsentwicklungskonzept für den Bereich Studium und Lehre verabschiedet, um den Prozess der Einführung der gestuften Studiengänge durch Evaluation zu begleiten. Es sieht vor, Studierende und Lehrende regelmäßig und systematisch zu ihren Erfahrungen auf den Ebenen der Lehrveranstaltungen, Module und Studiengänge zu befragen und die Rückmeldungen den jeweils verantwortlichen Lehrenden, Modulverantwortlichen und Studiengangsleitungen zu übermitteln, damit sie Konsequenzen für die Gestaltung von Studium und Lehre ziehen können. Auch in anderen Fakultäten werden ähnliche Ansätze verfolgt.

Die Weiterentwicklung der Bachelor- und Masterstudiengänge sieht die Universität Hamburg im Zusammenhang mit dem Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems im Bereich Studium und Lehre, das derzeit nach Maßgabe der im Struktur- und Entwicklungsplan (STEP 2012) vereinbarten Grundsätze eingeführt wird. Damit wollen Präsidium und Fakultäten erreichen, dass sich eine von allen Mitgliedern getragene Qualitätskultur im Bereich Studium und Lehre entwickelt, die von breiter Teilhabe, von offener Kommunikation über Ziele und ihre Umsetzung sowie von zielorientiertem Handeln geprägt ist. Damit diese Entwicklung beständig ist, muss sie in einen systematischen Ansatz eingebettet werden: Diejenigen, die jeweils am Prozess Studium und Lehre beteiligt sind, müssen sich auf den verschiedenen Ebenen auf Regeln verständigen, nach denen sie Ziele festlegen, ihre Umsetzung planen, ihr Erreichen überprüfen und steuernd eingreifen wollen. Unterstützung für diese Prozesse bieten Informationen aus qualitativen und quantitativen Erhebungs- und Bewertungsverfahren, deren Einsatz ebenfalls systematisch geplant werden muss.

In ihrer Gesamtheit versteht die Universität Hamburg diese Verfahren als integriertes Qualitätsmanagement (iQ) in Studium und Lehre. Für dessen Einführung hat das Präsidium auf zentraler Ebene die Grundlagen geschaffen:

- Konzeptionell durch die Verabschiedung eines universitären Gesamtkonzeptes für das Qualitätsmanagement durch das Präsidium in Abstimmung mit den Fakultäten. Dieses Konzept umfasst wichtige Instrumente, darunter auch externe Begutachtungen im Rahmen von Akkreditierungs- oder Evaluationsverfahren, und beschreibt die Rückkoppelungsprozesse, die gewährleisten, dass aus Informationen und Daten zur Qualität von Studium und Lehre konkrete und wirksame Entwicklungsmaßnahmen abgeleitet werden. Ein Maßnahmenplan zur Umsetzung dieses Konzeptes wurde im Struktur- und Entwicklungsplan (STEP 2012) verabschiedet; dies beinhaltet die regelmäßige Rechenschaftlegung der Universität über den Stand der Umsetzung.
- Personell durch die Schaffung neuer Stellen in der Präsidialverwaltung sowie in der Servicestelle Evaluation der Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft (EPB) mit

der Aufgabe, die Hochschulleitung, die Fakultäten und die Lehrenden bei der Wahrnehmung ihrer Steuerungsverantwortung zu unterstützen. Diese Stellen wurden im Zeitraum Oktober bis Dezember 2009 besetzt.

- Organisatorisch durch das monatliche Treffen der Studienmanagerinnen und -manager aller Fakultäten der Universität sowie Vertreterinnen und Vertretern der Präsidialverwaltung für einen inhaltlichen Austausch und für die Absprache zur Schaffung von Standards und fakultätsübergreifender Kooperation.

Zugleich haben die Fakultäten in den letzten Semestern eine Neuorganisation im Bereich des Studien- und Prüfungsmanagements in Angriff genommen, die mit der Schaffung von Studienbüros, in denen die Kompetenz im Bereich der Studien- und Prüfungsorganisation jeweils für ein bestimmtes Fachgebiet gebündelt wird, und der Schaffung der Rolle einer Studiengangsleitung zu einer stärkeren Professionalisierung im Bereich der (Weiter-) Entwicklung und Durchführung von Studiengängen führt und klare Verantwortlichkeiten schafft.

- Der Fachbereich Erziehungswissenschaft verfügt seit mehr als zehn Jahren über ein „Studierendenzentrum“, das allen Studierenden und Studieninteressierten Information und Beratung zu studienorganisatorischen Fragen durch erfahrene Studierende bietet. Dieses Angebot wurde in der Phase der Einführung der gestuften Studiengänge gezielt ausgebaut, um dem erhöhten Informationsbedarf zu begegnen. Das Konzept des Studierendenzentrums hat sich sehr bewährt – die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer ist hoch: 95 Prozent aller Bachelorstudierenden kennen laut einer Befragung diese Einrichtung, 55 Prozent haben es schon genutzt. Außerdem hat sich das Studierendenzentrum als „Seismograf“ für studienorganisatorische Probleme bestens bewährt. Daher wurden in den vergangenen Jahren an anderen Standorten „Nebenstellen“ eingerichtet. Die Ausweitung des Konzepts auf die ganze Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft wird erwogen.
- Auch die Studienbüros der Fakultäten Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften setzen gezielt studentische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Erstberatung der Studierenden ein, um eine Beratung „auf Augenhöhe“ zu ermöglichen und die Hemmschwelle zu senken, Anliegen und Kritik vorzutragen. Diese Rückmeldungen aus dem Kreis der Studierenden werden gezielt ausgewertet und als Grundlage für die Weiterentwicklung der Studiengänge an die Lehrenden weitergegeben.

Eingeführte Prozesse zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Qualität in Studium und Lehre

Begleitet durch die für das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Präsidialverwaltung, hat das Präsidium der Universität Hamburg gemeinsam mit den Fakultäten einen Prozess für die Einführung neuer Masterstudiengänge definiert und in die Praxis umgesetzt, der eine gute Abstimmung der Studiengangskonzepte auf die Expertise der Lehrenden sowie auf die vorhandenen Ressourcen gewährleistet und damit trotz knapper Kapazitäten gute Studienbedingungen ermöglicht. Das dreistufige Verfahren, das aus Gesamtkonzept, Studiengangskonzept und Fachspezifischen Bestimmungen besteht, soll zukünftig für das gesamte Studienangebot angewendet werden.

Auch die Weiterentwicklung der Bachelor- und Masterstudiengänge kann durch die neu geschaffenen personellen Ressourcen durch die Präsidialverwaltung intensiv begleitet werden. Dadurch können gewünschte Änderungen nicht nur schneller umgesetzt werden, es wird auch die Vernetzung aller Beteiligten und ein Austausch von Informationen gefördert und damit die Möglichkeit geschaffen, strukturelle Probleme zu erkennen und hochschulweite Ansätze für ihre Lösung zu entwickeln. Beispielsweise seien zwei zentrale Themen erwähnt, die derzeit auf diese Weise behandelt werden:

- Eine fakultätsübergreifende Arbeitsgruppe arbeitet seit Ende 2009 an der Weiterentwicklung der vorhandenen Moduldatenbank, um diese besser für die Qualitätssicherung des Studienangebotes nutzen zu können – durch die Vergabe klarer Rechte und Rollen, die den beteiligten Lehrenden ihre Vernetzung mit den übrigen an einem Lehrangebot beteiligten Lehrpersonen deutlicher macht und die inhaltliche und didaktische Abstimmung erleichtert.
- Auch die Implementierung von Fortschrittskontrollen in den gestuften Studiengängen (über das sog. „Referenzmodell“, das die Zeiträume festlegt, innerhalb derer Studierende in den Pflichtmodulen die Modulprüfung bestehen müssen) konnte als Problem erkannt werden, das in einer hochschulweiten Abstimmung behoben werden muss, um unnötigen Leistungsdruck zu vermeiden und zugleich Verwaltungsprozesse zu vereinfachen.

Anders als in der Öffentlichkeit häufig wahrgenommen, wurden die Bachelor- und Masterstudiengänge schon seit ihrer Einführung (seit dem Wintersemester 2005/06) einer regelmäßigen Weiterentwicklung unterzogen, um Probleme und Fehlanreize zu vermeiden und die Studierbarkeit der Programme zu verbessern – zunächst aufgrund von Erfahrungswerten der Lehrenden und Studierenden, seit Durchlauf der ersten Kohorten durch ganze Studiengänge auch verstärkt aufgrund von Daten zum Studienverlauf und -erfolg. Um die Qualität dieser Daten zu verbessern und den Fakultäten und den Lehrenden eine bessere Grundlage für informierte Entscheidungen zu geben, hat die Universität Hamburg ein Projekt zur Schaffung eines *Data Warehouse* begonnen, das wegen des mit der Zusammenführung der verschiedenen in der Vergangenheit genutzten Informationssysteme sowie der Bereinigung und dem Abgleich der für verschiedene Zwecke erhobenen Daten verbundenen Aufwandes auf einen über den STEP 2012 hinausgehenden Zeitraum angelegt ist.

- In Zusammenarbeit des Departments Informatik mit dem Studiendekanat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften und dem Rechenzentrum der Universität Hamburg wurde die Anwendung moderner Datenanalyseverfahren zum Zwecke eines Studienverlaufsmonitoring und einer entsprechenden Schwachstellenanalyse untersucht und ein erster Prototyp entwickelt. Dabei konnten sehr aussagekräftige Analyseverfahren für den Bereich der Studienverlaufsstatistiken bereitgestellt werden. Diese sollen in einem Anschlussprojekt unter Einbeziehung der Präsidialverwaltung (Abteilung 1 „Universitätsentwicklung“) weiter verfeinert und einer allgemeineren Nutzung in der Universität zugeführt werden.

Qualitätssicherungsverfahren und -instrumente in Studium und Lehre

- Die Servicestelle Evaluation der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft unterstützt alle Fakultäten der Universität Hamburg bei der Konzeption und Durchführung von *Lehrveranstaltungsbefragungen*, in denen die einzelnen Lehrenden eine Rückmeldung darüber erhalten, inwiefern ihre Lehre den Erwartungen der Studierenden entspricht. Nachdem

dieses Befragungsinstrument zunächst auf freiwilliger Grundlage eingeführt wurde, mittlerweile aber in allen Fakultäten eingesetzt wird, strebt die Universität Hamburg nun eine verbindliche Regelung im Hinblick auf die Verwendung des Befragungsinstrumentes und der erhobenen Daten an. Die fakultätsübergreifende Arbeitsgruppe Evaluation erarbeitet hierzu Vorschläge, die in die anstehende Revision der „Satzung zur Durchführung von Qualitätsbewertungsverfahren nach § 3 (2) Hamburgisches Hochschulgesetz“ einfließen werden.

- An der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft wird seit Einführung der Bachelorstudiengänge jährlich eine *Modulevaluation* durchgeführt (aktueller Bericht unter <http://www.epb.uni-hamburg.de/de/node/3009>). Dabei werden alle Studierenden gebeten, zu den Modulen des vorangegangenen Studienjahrs eine Bewertung abzugeben, u. a. auch zur Erreichung der Qualifikationsziele. Die Modulverantwortlichen erhalten zeitnah Ergebnisse mit der Bitte, diese in einer „Modulkonferenz“ mit den Lehrenden des Moduls zu diskutieren und Konsequenzen für die Weiterentwicklung des Moduls und die Gestaltung der Lehrveranstaltungen zu geben. Diese *Modulevaluation*, die ebenfalls von der Servicestelle Evaluation durchgeführt wird, könnte zukünftig den Kanon der Befragungsinstrumente zur Lehr- und Studienqualität auch in anderen Fakultäten ergänzen.
- Das gilt ebenso für die Ergebnisse hochschuldidaktischer *Forschungsprojekte zur Arbeitsbelastung der Studierenden und Studienverläufen*, die derzeit an der Universität Hamburg durchgeführt werden („*USuS*“, „*ZEITLast*“, Befragung der Studierenden im Lehramtsstudiengang Wirtschaftspädagogik).
- In der Verantwortung des Vizepräsidenten für Studium und Lehre wird regelmäßig eine *Erstsemesterbefragung* durchgeführt, die die Zufriedenheit der Studierenden mit dem Beratungsangebot am Studiengang erhebt.
- Regelmäßig beteiligt sich die Universität Hamburg darüber hinaus an der durch das INCHER an der Universität Kassel koordinierten *Absolventenstudie*, die Daten zur Qualitätsverbesserung von Studiengängen und ihren Rahmenbedingungen liefert, durch den komparativen Ansatz aber auch Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Hochschulen bietet. Die erste Befragungsrunde bezog sich auf Absolventinnen und Absolventen des akademischen Jahres 2006/07 und erfasste damit vor allem Absolventinnen und Absolventen der „traditionellen“ Diplom-, Magister und Staatsexamensstudiengänge. Diese Daten werden vor allem als Vergleichsbasis für die Bewertung der Bachelor- und Masterstudiengänge dienen, die in den nächsten Jahren in den Vordergrund treten wird: Auf der Grundlage der nun erhobenen Daten wird feststellbar sein, ob die neuen Studiengänge in einigen Problembereichen der traditionellen Programme zu wahrnehmbaren Verbesserungen geführt haben.

In der 2009 abgeschlossenen Befragungsrunde wurden in 15 Studienfächern so hohe Fallzahlen erreicht, dass eine Auswertung auf Studiengangsebene möglich wurde. Ergänzend liegt eine Auswertung der Befragung für die gesamte Universität Hamburg vor, die der Hochschulöffentlichkeit im Rahmen des Konferenztages Studium und Lehre im Wintersemester 2009/2010 vorgestellt wurde. Sie ist auf den Internetseiten der Universität Hamburg unter <http://www.verwaltung.uni-hamburg.de/vp-1/3/31/Ergebnisbericht.html> veröffentlicht.

Für die Durchführung der Befragung und die Erstellung der Auswertungen ist das Referat 31 - Qualität und Recht in der Präsidiilverwaltung verantwortlich, das den Fakultäten und Fachbereichen auch Unterstützung bei der Bewertung der Ergebnisse und der Planung von Verbesserungsmaßnahmen anbietet. Für diese werden die Ergebnisse der Befragungen allerdings erst in den nächsten Jahren eine substantielle Grundlage bieten, wenn die Mehrheit der Befragten aus Bachelor- und Masterstudiengängen stammen.

- Das bereits seit langem etablierte Verfahren der *fachbezogenen Evaluation im Rahmen des Verbundes Norddeutscher Universitäten* („Nordverbund“), an dem die Universität Hamburg gemeinsam mit ihren Partnerhochschulen festhält, wird zukünftig den Fokus noch stärker auf das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre richten. In einem auf drei Jahre angelegten Modellprojekt, das seit 2009 entwickelt und 2010 erstmalig als Evaluationsinstrument in ausgewählten Studiengängen eingesetzt wird, wird die Frage der Studierbarkeit systematisch mit dem Qualitätsmanagement von Studium und Lehre verknüpft. Die Beteiligung von Studierenden ist in den Evaluationsverfahren des Nordverbundes sowohl auf der Begutachtungs- als auch auf der Hochschuleseite obligatorisch.
- Die Universität Hamburg führt regelmäßig Verfahren zur *Programmakkreditierung* durch. Sie werden durch die Präsidiilverwaltung koordiniert, die die Verfahren auch im Hinblick auf etwaige strukturelle Mängel analysiert und sicherstellt, dass Auflagen und Empfehlungen umgesetzt werden. Wie bei den Evaluationsverfahren des Nordverbundes, ist die Beteiligung von Studierenden auch in Akkreditierungsverfahren sowohl auf der Agentur- als auch (in der Regel über die Fachschaftsräte) auf der Hochschuleseite obligatorisch.
- Ein *Beschwerdemanagement* im Bereich Studium und Lehre hat der AstA über das Portal „Campus Watch“ (<http://www.campus-watch.de/>) eingerichtet: Studierende können über ein Online-Formular Probleme und Missstände an den AstA melden, dieser kontaktiert die zuständigen Stellen mit der Bitte um Klärung und berichtet über die Ergebnisse jeder gemeldeten Beschwerde. Präsidium, Fakultäten und Verwaltung unterstützen diesen Ansatz eines von Studierenden selbst organisierten Beschwerdemanagements.

Schaffung von Rahmenbedingungen zur Förderung von Qualitätskultur

Neben diesen Erhebungs- und Bewertungsinstrumenten hat die Universität Hamburg auch Strukturen geschaffen, um den regelmäßigen Austausch über Studium und Lehre innerhalb der Fachbereiche/Departments und Fakultäten sowie fakultätsübergreifend zu fördern und Lehrende bei der Verbesserung der Qualität ihrer Lehre zu unterstützen: Beispielhaft genannt sei die flächendeckende Einführung von Studienbüros zur administrativen Unterstützung der Lehrenden. Die Studienbüros arbeiten eng mit den Studiengangsleitungen zusammen, die als Hochschullehrerinnen bzw. -lehrer für jeweils einen Studiengang verantwortlich sind.

Verschiedene Gesprächskreise tauschen sich auf den unterschiedlichen Ebenen nicht nur regelmäßig über die Qualität von Studium und Lehre aus, sondern vereinbaren auch konkrete Maßnahmen zu ihrer Verbesserung. Ein solches Forum bietet seit Januar 2010 die Veranstaltungsreihe „Forum Studienreform“ (nähere Informationen unter [http://www.verwaltung.uni-hamburg.de/vp-1/3/31/Forum Studienreform 2010.html](http://www.verwaltung.uni-hamburg.de/vp-1/3/31/Forum_Studienreform_2010.html)), die vom Referat 31 - Qualität und Recht ins Leben gerufen wurde und sich an alle Mitglieder der

Universität Hamburg richtet, die sich über die Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung von Bachelor- und Masterstudiengängen informieren und austauschen wollen. Mit dem jährlich stattfindenden „Konferenztag Studium und Lehre“ steht dieser Zielgruppe schon seit einigen Jahren regelmäßig ein weiteres Forum auf zentraler Ebene zum Austausch zur Verfügung, mit dem „Studienreformtag“ hat das Präsidium im Februar 2010 kurzfristig auf das Bedürfnis der Studierenden nach einem hochschulweiten Austausch von Erfahrungen mit den Bachelorstudiengängen reagiert (<http://www.uni-hamburg.de/Aktuelles/studienreformtag2010.html>). Die Ergebnisse der Gespräche im Rahmen des Studienreformtages hat die Präsidialverwaltung in Abstimmung mit den beteiligten Studierenden schriftlich festgehalten und an die Fachschaftsräte, den AStA sowie die Studiendekanate der Fakultäten weitergeleitet, verbunden mit dem Angebot, Studierende wie Lehrende bei der Weiterentwicklung der Studiengänge zu unterstützen.

Foren wie das Projekt „SLM neu denken“, das „Bachelor-Kolloquium des Fachbereichs Philosophie“ oder die Ringvorlesung „Baustelle Universität: Abbruch oder Aufbau?“ in der Fakultät für Geisteswissenschaften, die beiden „kritischen Bachelorkonferenzen“ in der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft oder der „Think Tank Lehre“ in der Fakultät für Rechtswissenschaft ergänzten und ergänzen die zentralen Angebote auf der dezentralen Ebene der Fakultäten und Fachwissenschaften. Einige dieser Foren gehen auf das Engagement von Studierenden zurück, an den anderen waren und sind sie regelmäßig beteiligt. Das Referat 31 - Qualität und Recht der Präsidialverwaltung beteiligt sich an diesen Foren und berät die Teilnehmenden im Hinblick auf rechtliche Fragen und die Gestaltungsmöglichkeiten, die sich im Rahmen der Vorgaben für Bachelor- und Masterstudiengänge eröffnen.

Im Hinblick auf das Qualitätsmanagement der Fakultäten im Bereich Studium und Lehre führt die Präsidialverwaltung im laufenden Sommersemester eine Erhebung mittels leitfadenorientierter Interviews durch. Die Gespräche mit den Dekanaten und den in den Fakultäten jeweils für das Qualitätsmanagement verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dienen der besseren Abstimmung von Prozessen und bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung des QM-Konzeptes im Bereich Studium und Lehre mit dem Ziel, fakultätsübergreifende Standards und Schnittstellen für das Qualitätsmanagement zu definieren und in den folgenden Semestern die Grundlage für qualitätsorientierte Steuerung in diesem Bereich zu schaffen.

Hochschuldidaktische Kompetenz

Die hochschuldidaktische Kompetenz der Lehrenden beeinflusst die Qualität von Studium und Lehre wie nur wenige andere Faktoren. Die Universität Hamburg betrachtet daher die systematische Aus- und Weiterbildung der Lehrenden als wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung von Bachelor- und Masterstudiengängen:

- Von der Universität Hamburg werden in Kooperation mit der Alfred Toepfer Stiftung F.V.S. – sowie zuletzt auch der Dr. Friedrich Jungheinrich-Stiftung und der NORDMETALL-Stiftung – hochschuldidaktische Fortbildungen angeboten, etwa im Rahmen einer jährlich stattfindenden Sommerakademie zur Hochschuldidaktik. Diese Veranstaltung richtet sich an neu berufene Professorinnen und Professoren der Universität Hamburg und anderer Hamburgischer Hochschulen. Die Erfahrun-

gen mit diesen gut nachgefragten und positiv evaluierten Sommerakademien haben die Universität Hamburg und die Alfred Toepfer Stiftung F.V.S. darin bestärkt, ein Weiterbildungs- und Netzwerkangebot zur Entwicklung der universitären Lehre zu konzipieren und durchzuführen. Dementsprechend wird im Sommer 2010 das Programm Lehreⁿ angeboten, für das 50.000 Euro Drittmittel eingeworben werden konnten. Ziele des Angebotes ist es, die bewährte hochschuldidaktische Praxis und das Wissen um die Entwicklung der universitären Lehre, kurz: den „Stand der Kunst“, zu versammeln. Damit soll der Austausch und Verbund von Personen gestärkt werden, aus denen bundesweite Expertengruppen für die Entwicklung der Lehre wachsen können und im Sinne einer „community of practice“ eine nachhaltige Infrastruktur für relevante Aspekte der Hochschullehre aufgebaut werden kann. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen im Interesse der Hochschulen als Trainer, Ansprechpartner oder Entwickler für wissenschaftliche Lehre befähigt werden, um damit über einzelne Impulse für gute Lehre hinaus ein nachhaltiges Netzwerk der Weiterqualifizierung aufzubauen.

- Das Zentrum für Hochschul- und Weiterbildung (ZHW) der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft beschäftigt sich seit mehr als 30 Jahren mit hochschuldidaktischer Weiterbildung. Schwerpunkte bilden dabei die theoretische Entwicklung der Hochschuldidaktik, das Lehren und Lernen mit digitalen Medien sowie die Entwicklung und Durchführung von Weiterbildungsangeboten für Hochschullehrende. Der berufsbegleitende postgraduale Studiengang *Master of Higher Education* bietet Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine systematische didaktische Weiterbildung zur Professionalisierung ihrer Lehrtätigkeit an Hochschulen und Institutionen der Weiterbildung, die auch das Lernen und Lehren mit digitalen Medien umfasst.
- Das Angebot „BASISQualifikation für Lehrende der Universität Hamburg“ ist ein mit Studiengebühren finanziertes Fortbildungsprogramm des ZHW, das allen Lehrenden der Universität Hamburg kostenlos die Möglichkeit bietet, ihre didaktischen Fähigkeiten zu entwickeln oder auszubauen. Das Angebot reicht von der Vermittlung des Handwerkszeugs (z.B. „Methodenvielfalt in kleinen und großen Seminaren“) über aktivierende Methoden (z.B. „Studierende motivieren und zur regelmäßigen Mitarbeit anregen“) bis hin zu speziellen Themen wie „Vorlesungen lebendig gestalten“ oder „Stimm- und Sprechtraining“.
- Ergänzend zum hochschuldidaktischen Weiterbildungsangebot des ZHW bieten die Fakultäten für Medizin und für Rechtswissenschaften eigene, stärker auf die Didaktik des jeweiligen Faches ausgerichtete Weiterbildungsangebote für wissenschaftliche Nachwuchskräfte an, die mit einem Zertifikat abgeschlossen werden.

Die Berücksichtigung von Lehrkompetenz in Berufungsverfahren wird an der Universität Hamburg seit langem praktiziert. In der Berufsordnung ist verankert, dass als Auswahlkriterium didaktische Kompetenz sowie das besondere Engagement in der Lehre und Erfahrungen bei der Entwicklung von Curricula zu berücksichtigen ist. Mit der Ausschreibung wird die Vorlage eines Lehrkonzeptes verlangt, dass in der jeweiligen Berufungskommission ausführlich gewürdigt wird. In der Anhörung soll immer auch die Lehrkompetenz geprüft werden. Vielfach wird eine Probevorlesung verlangt.